

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

Ergänzend zum Schreiben der Ministerin möchte ich noch einige wichtige Hinweise geben:

1. Sollte ihr Kind aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen können, müssen Sie dies mit einem Härtefallantrag durch die behandelnden Stellen nachweisen. Der Nachweis (z.B. Attest, Gutachten) ist an das zuständige Gesundheitsamt zu senden. Den Bescheid des Gesundheitsamtes reichen Sie umgehend nach Erhalt bei der Schule ein. Bis zur Vorlage einer solchen amtlich genehmigten Befreiung vom Tragen einer MNB muss ihr Kind in der Schule eine solche tragen. Bitte wenden Sie sich aus diesem Grunde umgehend an die behandelnden Stellen, damit eine Klärung der Angelegenheit möglichst vor dem Ende der Ferien erfolgen kann.
2. Aufgrund der verschärften Bestimmungen ist es notwendig, dass Sie ihren Kindern täglich zusätzliche MNB zum Wechseln mitgeben. Die Schule kann keine MNB bereitstellen.
3. Während der Pausen muss ebenfalls eine MNB getragen werden.

Diese Bestimmungen und Richtlinien gelten zunächst vom 19.-31.10.2020.

Kontaktdaten Gesundheitsamt

Post Gesundheitsdienste

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

Mail gesundheitsamt@kreis-rd.de

Fax 04331/202565

Ich bitte um Ihr Verständnis und Ihre Kooperation und wünsche weiterhin vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

Wulf Engelhardt

Schulleiter